

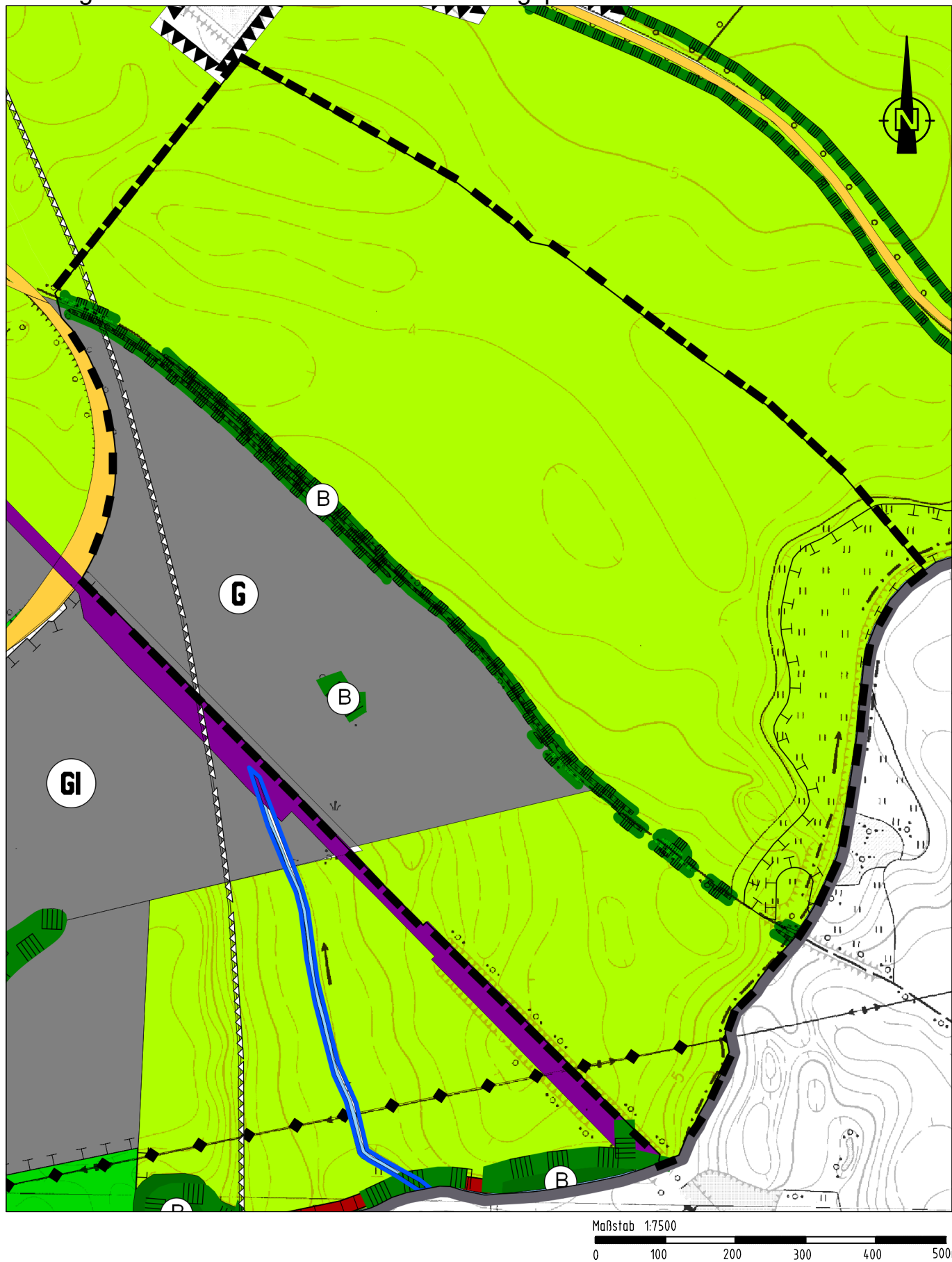
- VORENTWURF -

12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Hansestadt Anklam
i.V.m. der Satzung des Bebauungsplanes 3-2021 „Industriegebiet – Lilienthalring II“
der Hansestadt Anklam

Planzeichnung (Teil A)

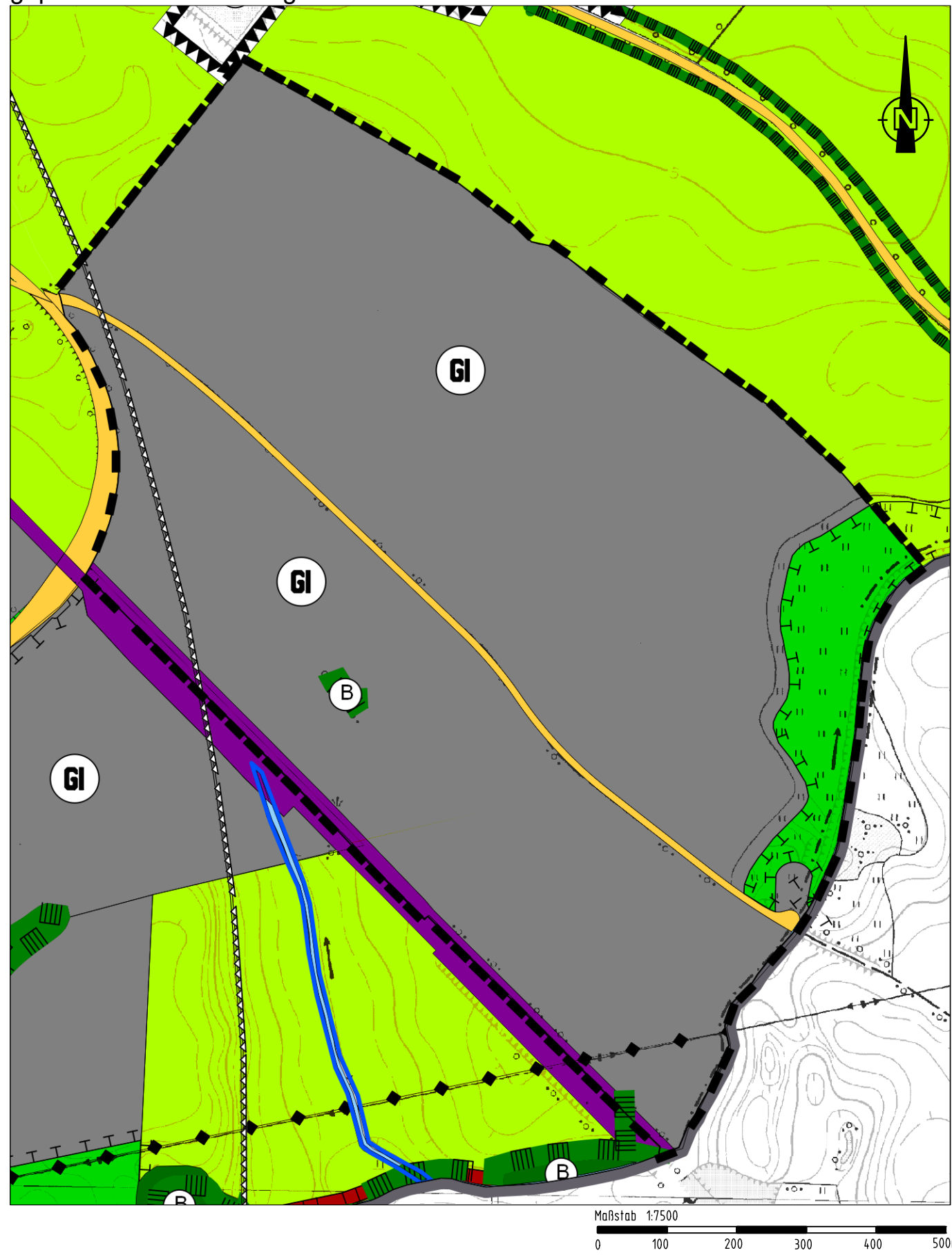
Planausschnitt

Auszug aus rechtswirksamen Flächennutzungsplan



Planausschnitt

geplante Flächennutzung



PLANZEICHENERKLÄRUNG
ZEICHNERISCHE DARSTELLUNG

1. Art der baulichen Nutzung
(§§ 1 bis 11 BauNVO)



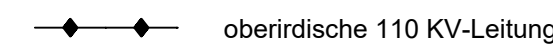
2. Flächen für die örtlichen Hautverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



3. Verkehrsflächen



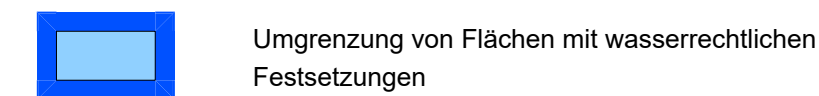
4. Hauptversorgungsleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



5. Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



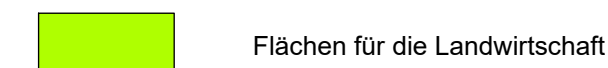
6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den
Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)



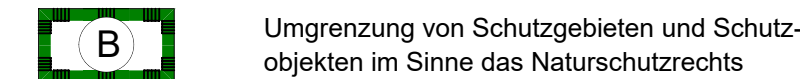
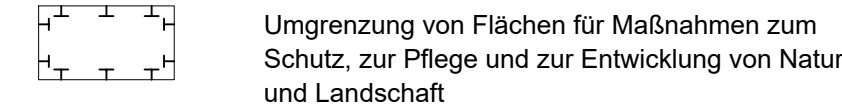
7. Flächen für die Aufschüttungen, Abgrabungen oder
für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)



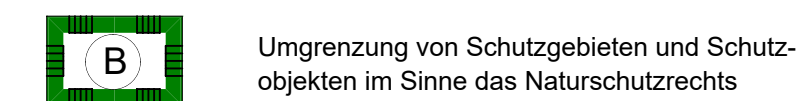
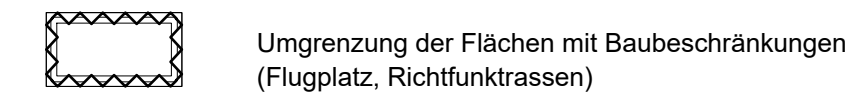
8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



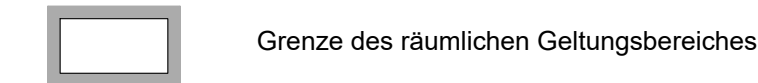
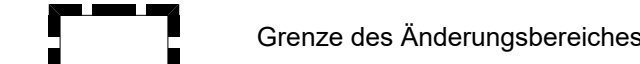
9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen
für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



10. Nachrichtliche Übernahme



11. Sonstige Planzeichen



12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der
Hansestadt Anklam i.V.m. der Satzung des Bebauungspla-
nes 3-2021 „Industriegebiet – Lilienthalring II“ der
Hansestadt Anklam

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 21.04.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung „Peene Biltz“ am erfolgt.

Hansestadt Anklam,
Der Bürgermeister Siegel

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPlG) M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.05.1998, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. Mai 2020 (GVBl. M-V S. 166, 181) mit Schreiben vom 28.10.2022 beteiligt worden.

Hansestadt Anklam,
Der Bürgermeister Siegel

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom bis durch Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite der Hansestadt Anklam unter der Adresse <https://www.anklam.de/Rathaus/Ortsrecht-und-Satzungen/Bauleitplanungen-im-Beteiligungsverfahren/> sowie auf dem zentralen Landesportal <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene..>

Zusätzlich liegt der Vorentwurf der 12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses der Hansestadt Anklam zu jedermann Einsichtnahme aus.

Die Auslegung ist am in der Zeitung „Stadtzeitung Hansestadt Anklam“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hansestadt Anklam,
Der Bürgermeister Siegel

4. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Hansestadt Anklam,
Der Bürgermeister Siegel

5. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am den Entwurf der 12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Hansestadt Anklam,
Der Bürgermeister Siegel

6. Der Entwurf der 12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Hansestadt Anklam wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, war gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum im Internet auf der Internetseite der Hansestadt Anklam unter der Adresse <https://www.anklam.de/Rathaus/Ortsrecht-und-Satzungen/Bauleitplanungen-im-Beteiligungsverfahren/> sowie auf dem zentralen Landesportal <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene..> veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Entwurf der 12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses der Hansestadt Anklam zu jedermann Einsichtnahme aus.

Die Beteiligung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Beteiligungsfrist elektronisch per E-Mail oder bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich vor Ort oder postalisch unter der genannten Adresse) abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am in der Zeitung „Stadtzeitung Hansestadt Anklam“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hansestadt Anklam,
Der Bürgermeister Siegel

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden erfolgte gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Hansestadt Anklam,
Der Bürgermeister Siegel

8. Der Entwurf 12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung der 12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom gebilligt.

Hansestadt Anklam,
Der Bürgermeister Siegel

9. Die Genehmigung der 12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Hansestadt Anklam,
Der Bürgermeister Siegel

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: bestätigt.

Hansestadt Anklam,
Der Bürgermeister Siegel

11. Die 12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Hansestadt Anklam,
Der Bürgermeister Siegel

12. Die 12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), ist mit der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie mit einer zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 6a BauGB in der Zeitung „Stadtzeitung Hansestadt Anklam“ am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Bekanntmachung und die 12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung sind auch auf der Internetseite der Hansestadt Anklam unter der Adresse <https://www.anklam.de/Rathaus/Ortsrecht-und-Satzungen/> sowie auf dem zentralen Landesportal <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> eingestellt.

Die Stelle, bei der der Plan auf die Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde ebenfalls am in der Zeitung „Stadtzeitung Hansestadt Anklam“ bekannt gegeben. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 214 und § 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05.09.2011, hingewiesen worden. Die 12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Hansestadt Anklam ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Hansestadt Anklam,
Der Bürgermeister Siegel

Rechtsgrundlagen

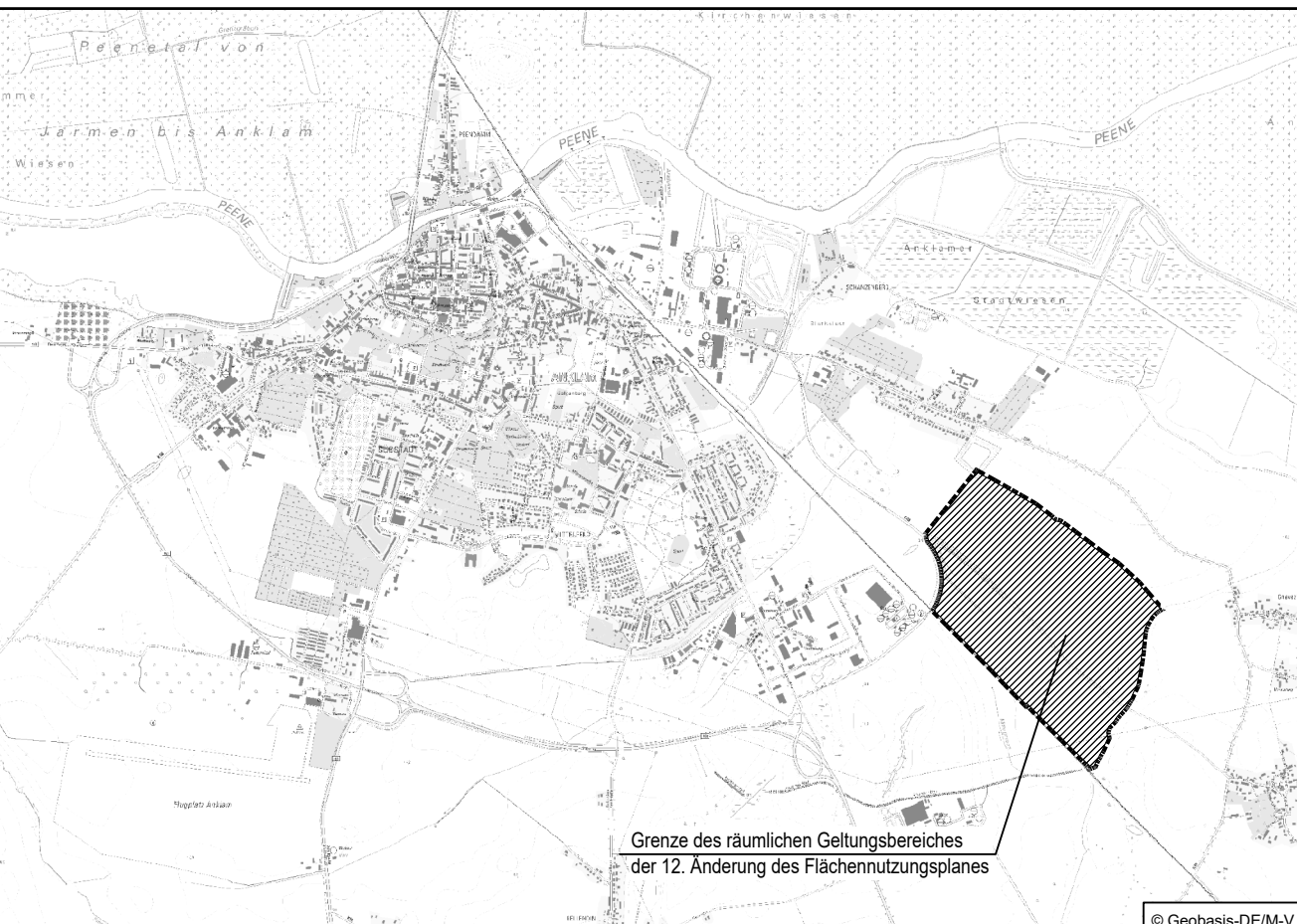
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr.384);
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr.176);
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802);
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V 2015 S. 344), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVBl. M-V S. 1033);
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467);
- Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Landesplanungsgesetz (LPlG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Mai 1998 (GVBl. M-V S. 503, 613), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 09. April 2020 (GVBl. M-V S. 166, 181);
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 1362, 2240);
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GS M-V GI Nr. 791-8), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVBl. M-V S. 221, 228);

Hansestadt Anklam

- VORENTWURF -

12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes
der Hansestadt Anklam i.V.m. der Satzung des
Bebauungsplanes 3-2021 „Industriegebiet – Lilienthalring II“
der Hansestadt Anklam

Übersichtslageplan zur Lage



Planverfasser:

Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH N&P

August-Bebel-Straße 29 · 17389 Anklam
www.ingenieurbuero-neuhaus.de anklam@nnp.de

Fon 0 39 71 / 20 66 - 0
Fax 0 39 71 / 20 66 99

Projekt-Nr.: 2023-096
H/B = 594 / 820 (0.49m²)

Maßstab: 1 : 7500

Datum: Mai 2024

Allplan 2024